

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.321.864

Wien, 27. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14873/J vom 27. April 2023 der Abgeordneten Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Da das Bundesministerium für Finanzen (BMF) die Branche der Paketdienstleister bereits als Risikobereich identifiziert und Schwerpunktmaßnahmen gesetzt hat, bestätigt der zitierte Bericht diese Sichtweise des Finanzressorts. Seitens der Finanzpolizei sind weiterhin laufend Kontrollen im Bereich der Logistikzentren vorgesehen. Dabei werden neben den sozialversicherungsrechtlichen auch die arbeitsrechtlichen und abgabenrechtlichen Komponenten überprüft. Darüber hinaus sind ebenfalls verstärkte Prüfungen des PLB diverser Sachverhalte in dem Bereich der Paketdienstleister geplant.

Zu 2.:

Der Rundfunk und Telekom-Regulierungs GmbH (RTR) sind gemäß Postmarktgesetz eine Vielzahl von Aufgaben betreffend die Überwachung des Postmarktes übertragen. Davon umfasst sind jedoch nicht Aufgaben betreffend die Kontrolle von Arbeitsbedingungen der

einzelnen Unternehmen. Die Abfrage der Daten wie etwa die Anzahl der Mitarbeiter erfolgt lediglich zu statistischen Zwecken.

Hinsichtlich der Arbeitsbedingungen findet sich im Postmarktgesetz lediglich eine Bestimmung, nämlich im Zusammenhang mit der Erteilung von Konzessionen. Eine Konzession ist dann erforderlich, wenn der Dienst der Beförderung von Briefsendungen bis zu einem Gewicht von 50g erbracht wird.

In diesem Fall ist gemäß § 27 Abs. 2 PMG Voraussetzung für die Konzessionerteilung unter anderem, dass bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angemessene, in Österreich geltende Arbeitsbedingungen einschließlich der Entlohnung eingehalten werden.

Im vorliegenden Fall handelt es sich jedoch um kein Unternehmen, welches über eine Konzession verfügt. Daher besteht auch für die Regulierungsbehörde keine Möglichkeit, Maßnahmen betreffend Arbeitsbedingungen zu ergreifen, da das Postmarktgesetz hier keine Kompetenzen vorsieht.

Weiters ist darauf hinzuweisen, dass gerade im Bereich von Paketdiensten oftmals mit Subunternehmen bzw. freien Selbständigen gearbeitet wird und in diesen Fällen das Arbeitsrecht oftmals gar nicht zur Anwendung kommt.

Zu 3.:

Wie bereits erwähnt, hat das BMF diese Branche bereits als Risikobereich identifiziert, da der gesamte Bereich der Paketdienstleistung durch extreme Preissensitivität und dementsprechend hohen Lohndruck gekennzeichnet ist. Wenn auf legalem Weg die Preisvorgaben der Auftraggeber nicht mehr darstellbar sind, werden im Wesentlichen zwei Szenarien verfolgt: Einerseits werden Personen nur noch geringfügig oder in Teilzeit bei der Sozialversicherung angemeldet und der restliche Lohn außerhalb der gesetzlichen Bestimmungen ausbezahlt. Die Bedeckung dieser Ausgaben erfolgt buchhalterisch entweder über andere, zum Vorschein geringfügig Beschäftigte, die aber tatsächlich niemals tätig wurden und auch kein Geld erhielten. Deren „Löhne“ werden nur zum Schein ausbezahlt und dienen als praktisch steuerfreier Aufwand für die Auszahlung der Schwarzlöhne der tatsächlich tätigen Dienstnehmer. Andererseits erfolgt die Bedeckung der Schwarzlöhne durch Scheinrechnungen von Scheinfirmen. Eine weitere Methode besteht in der Auslagerung von eigentlichen Lohntätigkeiten an scheinselbständige Dienstnehmer. Diese „Unternehmer“ müssen dann praktisch rund um die Uhr tätig

werden, um überhaupt die Kosten für die Miet-LKW, und ähnliche Betriebsaufwendungen zu erwirtschaften. Häufig können diese „Unternehmen“ dann aber weder Umsatzsteuer noch Ertragssteuern entrichten, da die Entgelte bereits für ihre Lebenshaltungskosten aufgehen. Diese ausbeuterischen Beschäftigungsverhältnisse werden oftmals von Personen übernommen, die auf Grund ihrer mangelnden Sprachkenntnisse sonst keine Möglichkeit am Arbeitsmarkt haben.

Zu 4. und 5.:

Sowohl mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) als auch dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) besteht ein regelmäßiger Austausch. Insbesondere im Rahmen des jährlich zu erstellenden Kontrollplanes nach dem LSD-BG sind Schwerpunktmaßnahmen vorgesehen.

Schwerpunktkontrollen im Bereich der Logistikzentren finden mehrmals pro Jahr statt. Ebenso setzt das PLB laufend Prüfungsmaßnahmen in der Paketbotenbranche, wobei auch auf die Subunternehmer ein Augenmerk gelegt wird.

Zu 6.:

Es ist derzeit keine dahingehende Novellierung im Wirkungsbereich des BMF geplant.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt